

Unterstützung Bürgerengagement

Ablauf

1. Der lokale Akteur stellt eine **formlose schriftliche Anfrage** an die LAG, mit kurzer Darstellung der geplanten Einzelmaßnahme und angefragter Höhe der Unterstützung. Die Einzelmaßnahme muss grundsätzlich den Regelungen und Grundsätzen der LAG Mittlere Isarregion entsprechen, sofern sie weiter berücksichtigt werden soll.
2. **Entscheidung des LAG-Lenkungsausschusses** auf Grundlage der Regelungen und Grundsätze der LAG Mittlere Isarregion über die Art und Höhe der Förderung. Für die Beschlussfassung werden die eingehenden Anfragen entsprechend der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
3. Wird im LAG-Lenkungsausschuss die Unterstützung der Einzelmaßnahme beschlossen, wird zwischen der LAG Mittlere Isarregion und dem lokalen Akteur eine **Zielvereinbarung** getroffen.
4. Nach dem Abschluss der Zielvereinbarung kann mit der **Umsetzung der Maßnahme** begonnen werden. Die Maßnahme muss innerhalb des in der Zielvereinbarung mit der LAG Mittlere Isarregion vereinbarten Zeitraums umgesetzt und abgerechnet werden.
5. Nach erfolgreicher Durchführung der Einzelmaßnahme erfolgt die **Erstattung der Kosten** durch die LAG Mittlere Isarregion an den lokalen Akteur. Dafür sind bestimmte Nachweise erforderlich (vgl. Zielvereinbarung).
6. Einmal jährlich stellt die LAG Mittlere Isarregion einen Zahlungsantrag an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Nachweis über Zahlung an den jeweiligen Akteur und Nachweis über die Durchführung der Einzelmaßnahme. **Auszahlung der Förderung** nach Prüfung des Zahlungsantrags.

